Zukunft der Autonomie Südtirols als Prozess der Selbstgründung!

Zur Behandlung des Gesetzentwurfes zum Autonomie-Konvent im Südtiroler Landtag

- In diesen Tagen wird der Landtag ein Gesetz zur Einrichtung eines sogenannten „Südtirol-Konvents" verabschieden, der die Aufgabe hat, mit Bürgerbeteiligung innerhalb eines Jahres einen Reformvorschlag zum Autonomiestatut zu schreiben. Ob zu diesem Zeitpunkt eines neu erstarkten römischen Zentralismus und einer staatsweit verbreiteten politischen Feindschaft gegenüber den Sonderautonomie eine solche Reforminitiative überhaupt sinnvoll oder möglich ist, soll dahingestellt bleiben.

- Die Idee einer verfassungsgebenden Versammlung (Konvent) für Südtirol wurde vor zwei Jahren erstmals von der Initiative für mehr Demokratie öffentlich vorgestellt. Es war von unserer Seite an eine verfassungsgebende Versammlung gedacht, die von den Bürgerinnen und Bürgern nominiert wird, ohne Berücksichtigung von Mandataren – ähnlich wie es Island vor fünf Jahren vorgemacht hat. Diese Versammlung sollte die Aufgabe haben, mit Hilfe von ‚crowdsourcing' und Experten eine Landesverfassung zu erarbeiten. Sie sollte, unabhängig vom herrschenden institutionellen Rahmen, den Anlass bieten zu einer Auseinandersetzung der Menschen mit der Frage, welche Grundlagen, Werte, Absichten gelten sollen für die Regeln des Zusammenlebens. Das Ergebnis wäre der erarbeitete Wille der Menschen zu einem Fundament, von dem sie meinen, dass sie darauf ihre gemeinschaftliche Ordnung zum Wohle aller aufbauen können: ein Fundament der Bürgerrechte, der politischen und persönlichen Freiheiten, der sozialen Rechte und Pflichten, der Selbstverantwortung und Selbstorganisation, der Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger in allen für sie wichtigen Fragen.

  Das Entscheidende sollte der kollektive Denkprozess sein, der stattfinden muss, um ein solches Fundament zu schaffen, das dann auch die Grundlage für jede Bestrebung Südtirols in Richtung territorialer Souveränität wäre. Eine solche könnte sich im Rahmen der Zukunftsvision eines „Europa der Regionen" und der dazugehörigen Überwindung der Nationalstaaten mit ähnlichen Initiativen in Nachbarregionen verbinden und entfalten.

- Der SVP-PD Entwurf zum Südtirol-Konvent, über den jetzt im Landtag entschieden wird, ist etwas ganz anders. Er wird im Wesentlichen von der Landtagsmehrheit bestellt, die auch den Rahmen vorgibt dafür, über was gesprochen werden darf. Für eine grundsätzliche Verständigung über die gesellschaftlichen Grundlagen ist darin kein Platz, da der institutionelle und rechtliche Rahmen genau vorgegeben ist. Das Ergebnis wird dem Landtag vorgelegt, dem es freisteht auszuwählen, was und wie etwas in das eigene Gesetz einfließen soll. Dieses muss dann mit dem der Provinz Trient abgestimmt, in ein entsprechendes Regionalgesetz eingebaut und anschließend in das römische Parlament eingebracht werden. Dort kann es dann, wie im Falle des neuen Statuts von Friaul von 2004, auch 10 Jahre lang liegen bleiben und anschließend versenkt werden.

- Trotzdem fordern wir vom Südtirol-Konvent, dass er den Mut zur Einführung folgender grundlegender Punkte findet:

- Abänderung des Art. 47, Abs.4, des Autonomiestatuts, so dass die Volksinitiative über Regierungsformgesetze (direkte Demokratie und Wahlgesetz) explizit vorgesehen ist.
- Einführung der Statutsinitiative als Bürgerrecht, d.h. eines Initiativrechts zur Abänderung des Autonomiestatuts durch Volksentscheid sowohl auf Initiative der Bürgerinnen und Bürger als auch des Landtages.
- Übertragung der Statutshoheit an das Land Südtirol (wie bei Regionen mit Normalstatut), somit der Möglichkeit der ständigen Reform des Autonomiestatuts, unter Beibehaltung seines Verfassungscharakters (also Notwendigkeit der nachfolgenden Verabschiedung der Statutsänderungen durchs Parlament).
- Einführung der Möglichkeit einer „konstituierenden Landesversammlung", die direkt vom Volk zu wählen ist.
- Einführung des bestätigenden Referendums für Statutsänderungen in Südtirol.

- Die Initiative für mehr Demokratie sieht, dass den lokalen Institutionen kein allzu großer Spielraum gegeben ist für einen Prozess der neuen institutionellen Grundlegung unseres Landes ohne in Kontrast zu geraten mit dem vorgegebenen rechtlichen Rahmen. Somit wird ein grundlegender gesellschaftlicher Erneuerungsprozess von den Bürgerinnen und Bürgern selber ausgehen müssen.